



## Öffentliche Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.:</b>	<b>397/2004</b>
<b>Dezernat II</b> gez. Backes, 26.11.2004	
<b>Federführung:</b> 40-Schulen	
<b>Produkt:</b> 40.01.02 Grundschulen	
<b>Datum:</b> 22.11.2004	

<b>07.12.2004</b>	<b>Ausschuss für Kultur, Schule und Sport</b>	Vorberatung
Top:	Bemerkung:	
<b>16.12.2004</b>	<b>Rat der Stadt Coesfeld</b>	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

### **Betreff:**

**Antrag der Jakobischule, die Schule zum Ende des Schuljahres in die Lambertischule einzugliedern**

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, dem Antrag der Schulkonferenz der Jakobischule zu folgen und die Schule zum 31.07.2005 zu schließen. Die zwei verbleibenden Klassen sollen zum Schuljahr 2005/06 in die Lambertischule eingegliedert werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

siehe Bauprogramm Lambertischule

### **Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Coesfeld am 18.12.2003 folgenden Beschluss gefasst:

*„Es wird beschlossen, die Jakobischule gemäß § 8 Abs. 1 Schulverwaltungsgesetz (SchVG) mit Wirkung vom 01.08.2004 (Schuljahresbeginn 2004/2005) in der Weise auslaufend aufzulösen, dass ab diesem Zeitpunkt keine Eingangsklassen mehr gebildet werden und der Schulbezirk der Jakobischule dem Schulbezirk der Lambertischule zugeordnet wird.  
Die zum 01.08.2004 noch bestehenden Klassen der Jakobischule (Jahrgänge 2 bis 4) werden an ihrem bisherigen Schulstandort weitergeführt. Sofern es pädagogisch, schulorganisatorisch und schulrechtlich möglich und vertretbar ist, wird mit Zustimmung der Schulkonferenz gegebenenfalls eine frühere Verlegung vom bisherigen Standort in Erwägung gezogen.“*

Die Schulkonferenz der Jakobischule hat in ihrer Sitzung am 29.09.2004 einstimmig beantragt, „die Jakobischule nicht auslaufend zu schließen, sondern mit Ende des Schuljahres 2004/05. Die zwei verbleibenden Klassen (dann Klasse 3 und 4) sollen zu diesem Zeitpunkt in die Lambertischule eingegliedert werden.“

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Eingliederung der verbliebenen 2 Klassen an der Lambertischule ist möglich. Kosten entstehen nicht. Die Räume können der Berufsschule dann bereits zu einem früheren Zeitpunkt übergeben werden. Dem Wunsch der Schulkonferenz sollte daher gefolgt werden.

**Anlagen:**

Antrag der Schulkonferenz der Jakobischule (Schreiben vom 04.10.2004)